

## **Reglement für die STEGBENÜTZUNG**

1. Der Steg darf nicht als ständiger Liegeplatz benützt werden. In besonderen Fällen kann der Vorstand eine Ausnahme bewilligen.
  
2. Das äussere Ende des Steges (der „T“) ost zum An- und Ablegen bestimmt und soll freibleiben. Wer anlegt, verholt sofort nach innen, je nach Platzverhältnissen und Tiefgang des Bootes.
  
3. Material soll auf dem Steg nur kurzfristig abgestellt werden und dann so, dass die anderen Stegbenützer ungehindert passieren können.
  
4. Die Stegbenützer sind für die Sauberhaltung der Steganlage selber verantwortlich. Der Vorstand kann Mitglieder für die Stegreinigung aufbieten.
  
5. Das am Steg zur Verfügung stehende Wasser ist ausschliesslich als Trinkwasser zu verwenden.

17. November 1990